Ueber die

künftige Bestimmung

des

Landes auf dem linken Rheinufer,

an die

Bewohner desselben.

Von

einem ihrer ehemaligen Deputirten im gesetzgebenden Körper.

Im Monat September 1814.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die abgedrungene gegenwärtige Erklärung, ist zugleich ein laut ausgesprochener Wunsch, daß unser Vaterland endlich in den ruhigen Zustand kommen möge, den der Frieden gewöhnlich den Ländern gewährt.

Die rheinische Gegend auf dem linken Ufer hat zum Genuß dieses Friedenszustandes einen desto gegründeteren Anspruch, als sie nicht durch eigenen Willen, sondern durch feyerliche Friedensverträge der Souvrainen ehehin vom teutschen Staatskörper getrennt und mit Frankreich vereiniget wurde.

Der beinah ununterbrochene Krieg seit dieser Vereinigung hat manches Uebel auf dieses Land gewälzt; die Einwohner haben es mit Ergebung ertragen; und wenn Sie auch jetzt noch bescheiden, folgsam und Ordnung liebend den Aufforderungen zur Selbsthülfe, den mannichfältigen Insinuationen kein Gehör geben, wenn Sie im Vertrauen auf die Gerechtigkeit und Weisheit des bevorstehenden Kongresses ihrem Endschiksaal entgegensehend, ächten teutschen Sinn aussprechen, denn werden sie auch mit Zuversicht erwarten dörfen daß ihnen eine Verfassung werde, die Sie im Innern und von Aussen sichert und wahrt.

Mögten die Bewohner dieser schönen vaterländischen Gegend auch jetzt noch ihren ehemaligen selbst

Digitized by Google

gewählten Deputirten, die zurükgetretten in ihre blos bürgerliche Verhältniſſe wieder in ihrer Mitte leben, jenes frühere Vertrauen fortwährend ſchenken und es dadurch am ſchönſten beweiſen, daß Sie ihrem Rathe zufolge, ruhig harrend der Entſcheidung teutſcher Fürſten, feſt und entſchloſſen, jeder trügeriſchen Lockung zu eigenmächtigen Schritten, woher ſie auch rühre, abweiſen, daß ſie mit uns das Reſultat trauriger blutvoller Erfahrung benützen: alle vermeintliche Verbeſſerungen in Staatsverfaſſungen durch Selbſthülfe und gewaltſam herbeigeführt, werden mit der Wohlfahrt und dem Familienglücke der Bürger erkauft, und die Mittel ſelbſt an ſich, ſind ein zehnfach größeres Uebel, als die Misbräuche die dadurch bekämpft werden ſollen.

Digitized by Google

Mancherlei sind der Bemühungen, die Bewohner des linken Rheinufers zu dem eigenmächtigen entscheidenden Schritt zu bewegen, sich ihr Loos selbst zu bestimmen, und sich eine selbstständige Verfassung zu geben.

Die verschiedenen Ansichten, die bei dieser Gelegenheit jeder Einzelne für sich und die Volksmasse überhaupt äußert, beweißen schon deutlich, daß man in der Hauptsache nicht einig sey, nicht zum nemlichen Zwek hinarbeite, und daß schon in dieser Hinsicht das Unternehmen übel gelingen, und gefährlich werden könnte, wenn es auch übrigens rechtlich wäre. Hier ist und kann wohl nicht die Rede davon seyn, weitläuftig zu untersuchen in wiefern die verschiedenen Schriftsteller, die die Volksstimme auszusprechen scheinen, wirklich hiezu vom Volk beauftragt sind, oder ob sie in seinem Interesse im wahren Geiste desselben sprechen. Eben so wenig wäre es der Ort sich über Vorwürfe zu rechtfertigen, die man den ehemaligen Deputirten des linken Rheinufers im gesetzgebenden Körper darüber gemacht hat, daß Sie zu lang auf ihrem Posten geblieben sind, daß sie sich der besondern Anhänglichkeit an Frankreich verdächtig ge-

macht, daß sie die Teutschheit hintenangesetzt, u. s. w.

Dieser Vorwurf bedarf keiner Antwort in den Augen des Mannes, der nur halb richtige Begriffe hat von ständischer Obliegenheit, und Gewalt, von gesetzlicher Ordnung, von rechtlichen Verhältnissen zwischen einer allgemein anerkannten Staatsgewalt und ihren Untergebenen, von Staats- und Friedensverträgen u. s. w. *)

---

*) Im Augenblick als das Corps Legislatif über den Beitritt zu dem Senatus-Consult, die Absetzung Napoleons betreffend, berathschlagte, wandte sich Hr. Boissavary, Mitglied des gesetzgebenden Körpers an seine Kollegen aus jenen vereinigten Departementen, deren Trennung von Frankreich schon damals höchst wahrscheinlich war, und ersuchte aus Auftrag Sr. Kaiserlichen Majestät aller Reussen dieselben, die Sitzungen nicht zu verlassen und zum allgemeinen grosen Zweck mit zu würken. Der Kaiser werde, setzte er hinzu, die künftige Souverainen der abgetrettenen Länder besonders ersuchen, diese austrettende Glieder ehrenvoll auszuzeichnen u. s. w. einer der rheinischen Deputirten dem Hrn. Boissavary am nächsten, antwortete diesem: daß sie nicht hier seyn würden, wenn es ihre Pflicht nicht wäre, und daß kein andres Motif als ihre Ueberzeugung Sie in ihren Berathschlagungen leiten würde, u. s. w. Wir führen diese Thatsache blos nur darum hier an, um zu zeigen, daß Alexander die Deputirte der rheinischen Departemente auf ihrem Posten geglaubt hat, und daß er wohl ihr früheres Abgehen für Unrecht gehalten haben würden.

Ueberhaupt kann diese Sprache, die Sprache der

Digitized by Google

Ein diesem grad entgegengesezter Vorwurf zu bald abgetretten zu seyn, die Behauptung daß ihre Sendung noch fortdaure, eine förmliche Aufforderung sich zu konstituiren, und auf gesetzlichem Wege den Bewohnern des linken Rheinufers eine eigene vom Volk selbst zu bestimmende Verfassung zu geben, ist ernsthafter und erfordert von Seiten der Deputirten eine Gegen-Erklärung, da wenigstens die meisten, schlechterdings nicht zugeben werden, daß irgend einer ihrer rheinischen Mitbürger diese Meinung für die ihrige halte, diese Ansicht der Gegenwart als von ihnen ausgegangen betrachte.

Hier ist von einer anonimen Schrift die Sprache: Europa in Bezug auf den Frieden! Adresse an die Germanen des linken Rheinufers.

Wenn der anonime Verfasser weltbürgerliche Grundsätze mitunter aufstellt, die nicht bestritten werden

---

Fürsten nicht seyn. Sie wissen zu gut, daß Sie entweder aus Politik oder aus Ohnmacht uns früherhin feyerlich an Frankreich abgetretten, und jeden in den Zustand versetzt haben, in dem er sich jetzt befindet. Es ist nicht an Ihnen, und Sie denken auch nicht daran, Rechenschaft von uns zu fordern, uns darüber Vorwürfe zu machen, daß wir unserm Vaterland, von Ihnen verlassen und an Frankreich abgetretten, eben so treu, wie vorhin gedient haben; es wird im Gegentheil von Ihnen nicht schlimm aufgenommen werden, wenn wir den lebhaftesten Wunsch äußeren: daß neue Verfügungen über Land und Volk nicht mehr so leicht, wie ehehin statt haben, daß die dermalige zwekmäßig und dauerhaft seyn mögten.

Digitized by Google

können, weil sie ewig Wahrheit bleiben, so ist vieles was er sagt, einseitig, manches aus falschen Prämissen nothwendig irrig gefolgert, und da, wo er die Anwendung seiner Theorie geltend machen will, muß Ihm der ruhige unpartheiische Weltbürger, der besonders in den letzten zwanzig Jahren seine Erfahrungen mit Besonnenheit gemacht hat, der die Volksstimmung und besonders den hohen Grad von Immoralität der lebenden Generation genau kennt, seinen Beifall durchaus versagen. *)

Seine Vorschläge sind für die Ruhe der Bewohner des linken Rheinufers — dem höchsten und letzten Zweck ihres Strebens und ihrer Wünsche — mit Gefahr verbunden, und die reinmenschlichste Theorien müssen mit Vorsicht angewendet, die unbezweifelte unbestrittenste Menschenrechte mit gewissen Beschrän-

*) Es mögen wohl manche bei der Bemerkung über den unsittlichen Zustand des Volkes in unserem Zeitalter Gegenbemerkungen machen, aber damit keineswegs die Thatsache widerlegen. Der künftige Landesherr, wer es auch immer seyn wird, hat daher auch nichts dringender zu thun, als für eine bessere Erziehung zu sorgen, um dem Uebel von unten herauf durch oben herunter ernstlich zu begegnen, das heißt: durch zweckmäßige Erziehung, durch moralisch gute Lehrer die kommende Generation besser zu bilden, als die jetzt lebende. Es wird sich wohl jemand finden, der Thatsachen zusammen stellt, wodurch diese allgemeine Klage erwiesen, und die verschiedenen Ursachen des unsittlichen Zustandes der lebenden Generation anschaulich gemacht werden.

kungen geltend gemacht werden, weil die Menschen durch die Zeitumstände weniger als je rein menschlich sind.

Wir wollen uns in keine Erörterung einzelner Sätze des Verfassers einlassen; wir berühren hier nur einige Worte derselben, die er an die Senatoren und Gesetzgeber unmittelbar gerichtet hat, und die, wie es scheint, ernstlich gemeint sind; auch wollen wir die eigentliche geheime Tendenz desselben nicht näher untersuchen, da die beabsichtigte Selbstständigkeit des Verfassers wohl schwerlich vielen Beifall erhalten wird, und nur noch in einigen wenigen Köpfen fest kleben mag. *)

Wir erwähnen endlich nur dieser anonimen Schrift, weil andere Schriftsteller ernstlich im Wahn zu seyn scheinen, als sey sie das Werk der ehemaligen Senatoren und Gesetzgeber der rheinischen Landen, die, aus Anmaßlichkeit, ihre

*) Der anonime Verfasser machte seine Aufforderung besonders durch den Weg der Freimaurerei; dieser Weg war auch durchaus nicht der wahre, weil dieses Institut, oder jene, welche diese Gesellschaft leiten, in ihr fremdartige Gegenstände sich nicht einmischen werden, sobald sie sich von ihrer eigentlichen gesetzlichen Absicht und Urverfassung nicht entfernen.

Der ungenannte Verfasser sagt dieses selbst in seinem Sendschreiben sehr schön und deutlich, und schließt dennoch mit seinem Antrag, der mit den mauriſchen Grundsätzen, die er bekennt, im Widerspruch steht.

Digitized by Google

Aemter fortdauernd und ihren Einfluß bleibend machen wollten. Wenn diese Angabe schon darum kein Gehör verdient, weil der Name des eigentlichen Verfassers bereits kein Geheimniß mehr zu seyn scheint, so erheischt die Sache grade darum einer Berichtigung, damit nicht dieses Volk, das Zutrauen zu Ihnen bewies, im festen Glauben auf die Rechtlichkeit seiner ehemaligen Deputirten, fremde ihnen unterschobene Vorschläge aufnehme, die seiner und öffentlicher Wohlfahrt gefährlich werden können.

Hielten wir die Menschen nicht so lange für gut, bis von ihren bösartigen Absichten entschiedene Thatsachen zeugen, so würden wir glauben, daß diejenige, welche die Deputirten als Verfasser dieser Schrift bezeichnen, dieses nur darum gethan haben, um ihren eigenen in derselben etwa ausgesprochenen Grundsätzen und Wünschen beim Volk einen unfehlbaren Eingang, einen gewissen Erfolg zu verschaffen. Diese Leute wissen vermuthlich gar gut, daß die bisherigen Deputirten unter allen Verhältnissen durch ihr rechtliches Betragen, ihre Ehre, ihren guten Ruf und so das Zutrauen des Volkes sich erhalten haben; insofern man nicht annimmt, daß einige Menschen die sich das Recht in dessen Namen zu sprechen und zu schreiben beilegen, das Volk ausmachen, die nur aus ehrsüchtigen Absichten, aus Leidenschaften oder irgend einem andern geheimen Motif bald diesen, bald jenen mit grundlosen Vorwürfen beleidigen.

Es ist, und wird daher stets unter der Würde der Deputirten bleiben, auf persönliche Anspielungen,

Digitized by Google

auf hämische Anmerkungen, besonders wenn sie anonim geschehen, zu antworten, so lang es sich nämlich nur von ihrer Person und nicht von der allgemeinen Ruhe handelt: sie werden den ehrsüchtigen Absichten von andern auf keine Weise im Wege stehen, sie werden nur dann zu wirken bereit seyn, wenn sie vom Fürsten gerufen, fürs wahre Wohl des Landes wirken können. *)

*) Die Deputirten waren schon für den Anfang Dezember durch ein früheres kaiserliche Dekret zusammen berufen, und die Sitzungen wurden schon am 19ten nämlichen Monats eröffnet; sie verließen demnach ihr Vaterland nicht bei dem Einrücken der Verbündeten, welche erst am 1ten Jänner über den Rhein gegangen sind; wären sie ohne Berufung auf ihren Posten durch ihre bis jetzt rechtmäßige Regierung den Verbündeten ausgewichen, wozu sie sonst keinen Grund gehabt hätten, dann könnte man vielleicht Bemerkungen anbringen; aber sie folgten ihrer Pflicht, begaben sich im Namen und aus Auftrag ihrer Mitbürger in die ständische Versammlung, in welche diesmal jeder mit Eifer hineilte, weil man mit Grund auf friedliche Resultate rechnen konnte. Der Erfolg hat bewiesen, daß die Deputirte noch ehe der Rheinübergang statt hatte, sich den unfriedlichen Gesinnungen Napoleons mit Entschlossenheit widersetzten und auf diese Art dessen weitere Schwungkraft lähmten. Der Verbündeten Sieg wurde dadurch gar merklich befördert, und der Menschheit manches weitere Opfer erspart. Uebrigens konnten die Deputirten sogar nicht einmal mehr in ihre rheinische Heimath zurückkehren, da der Stand der verbündeten Armee vom 1ten Jänner sie durchaus verhinderte. Auch hätte man französischer Seits gewiß keinem Deputirten erlaubt, hinüber zum Heere

Digitized by Google

Der ungenannte Verfasser meint, das Recht der Einwohner auf dem linken Rheinufer zur Selbstständig-

der Verbündeten zu gehen, sie, die nun einmal schon als entschiedene Widersacher Napoleons betrachtet wurden, und die in den ersten Tagen des Jänners, hätten einige Minister durchgesetzt, exilirt worden wären.

Der künftige Geschichtschreiber jener merkwürdigen Tagen vom 27. Dezember bis zum 1. Jänner, und jener vom 1. bis zum 3. April mag die Thatsachen näher darstellen, und man wird in dieser Hinsicht mehr noch erfahren, als wir hier jetzt äußern können. Aus dem Gesagten wird aber der Unbefangene doch auch schon so viel einsehen, daß die Deputirten mehr geleistet haben, als so mancher Lärmenmacher hinter der Armee! oder wäre es etwa nicht wichtiger, in diesem entscheidenden Moment auf unserm Posten als ruhig zu Hause zu seyn, wo zwar weniger Gefahr, aber auch unsere Stelle nicht ware? ist es nicht rühmlicher, Napoleon auf einmal unschädlich gemacht zu haben, als hintenher den entwaffneten mit Koth zu werfen, den todten Löwen mit Fußtritten behandlen? ist es nicht muthvoller und männlicher, mitten in der noch bestandenen Gefahr die Absetzung dieses Mannes unterzeichnet zu haben, als hinter der Scene, nachdem die siegreiche Armee sich zwischen den Rhein und die Gefahr gestellt hatte, hervorzutreten, auf dem Schlachtfeld nach der gewonnenen Bataille erscheinen, und glauben zu machen, daß man auch tapfer mitgefochten habe? der Art braven gab und giebt es zu allen Zeiten!

Es wird dem Waffenruhm der siegreichen Armee der Verbündeten kein Abbruch thun, wenn man noch einmal darauf bestehet daß diejenige, welche in Paris frühzeitig schon zur neuen Ordnung der Dingen gewürkt haben, an dem glücklichen

Digitized by Google

keit seye durchaus gegründet! hat nicht der Lünneviller Friede, sagt er — und der folgende Reichs-Deputa-

---

Ausgang der Sache nicht unbedeutenden Antheil haben, daß ein noch leicht möglich gewesener Bürgerkrieg dadurch vielleicht verhindert wurde. Wenn wir es auch jetzt nicht erwähnten, so würde es doch einstens von dem unpartheiischen Geschichtschreiber dieser merkwürdigen Epoche geschehen.

Die ehemalige Deputirten dörfen sich übrigens auf das laute Zeugniß ihrer Mitbürger mehr oder weniger berufen, daß Sie für die Departementen und die einzelne Bewohner, während ihrer Sendung alles gethan, und mehr gethan haben, als Sie in ihrer Eigenschaft zu thun schuldig waren. Wenn die fehlerhafte Regierungsverfassung an sich, der verdorbene Geist derselben ihre Bemühungen oft ohne Erfolg gelassen hat, so ist es der Deputirten Schuld nicht; grade darum mußte am Ende diese Regierung auch zu Grunde gehen.

Es ist Thatsache, daß die Deputirten Fehler und Gebrechen der Regierung laut und öffentlich gerügt, und besonders administrative Misbräuche in den Departementen mit Freimüthigkeit und Wahrheit angegriffen haben, während die, welche jetzt als rüstige Kämpfer erscheinen, den Misbräuchen und den administrativen Sündern niederträchtig huldigten, während sie sogar hintenher das Unternehmen der Deputirten tadelten, um der bestehenden angegriffenen Gewalt dadurch gefällig zu erscheinen, und Vortheile zu erhaschen, während sie auf diese Weise die Regierung selbst verdorben haben, über die sie nun, da sie nicht mehr ist, sehr muthvoll herfallen, um, wie sie glauben, bei den kommenden Regierungen, verdienstvoll zu erscheinen, und so werden diese

tionsschluß den teutschen Fürsten für die Abtrettung des linken Rheinufers Entschädigung in den sekularisirten geistlichen Fürstenthümern eingeräumt, und sind diese Fürsten nicht noch im Besitz dieser Entschädigungen u. s. w. Euere obersten Staatsbehörden fährt er fort, bestehen in den aus euerer Mitte entnommenen Senatoren, in den von euren Wahlversammlungen gewählten Mitgliedern des gesetzgebenden Körpers fort. Mit der Trennung von Frankreich erlöschen ihre Vollmachten nicht, hört ihre Gewalt nicht auf. Sie werden nur Selbstständig. Der Mangel einer executiven Gewalt legt das Gouvernement provisorisch in ihre Hände, und die Befugniß welche die verbundenen Mächte Europa's in dem Senat und dem gesetzgebenden Körper Frankreichs zur Bestimmung über diese Gewalt anerkennten, kann hier um so weniger versagt werden, als durch Friedensschlüsse und Entschädigungen jedes frühere Beherrschungsrecht erloschen ist. Allein sollten auch Senatoren und Deputirte aus einer durch die jüngste aus ihrer Mitte hervorgegangene Ereignisse von Ihnen selbst als unstatthaft erklärten Gewissenhaftigkeit sich streng in den Gränzen der übertragenen Gewalt erhalten wollen, so liegt es in dem Geist der gesellschaftlichen Ordnung, die bei dem Aufhören der executiven Gewalt sich allein in Ihnen darstellt, daß bei der Unmöglich-

---

Menschen ihr Wesen bis zum letzten Lebenshauch forttreiben, wenn es auch keine dauernde Resultaten für sie liefert.

Digitized by Google

keit einer Initiative auf Sie, Sie die Initiative auf das Volk übernehmen. Da aber dieſes Volk ſich dermalen nicht in der Lage befindet, ſeine Rechte zu üben ſeine Vollmachten mit Freiheit zu ertheilen ſo treten der Natur Ihres Amtes gemäß, die Munizipalen in welchen ſich das öffentliche Vertrauen durch die Art der Ernennung ausſpricht, an ihre Stelle. Sie bilden demnach, ſo lange die Freiheit ihrer Aeußerungen nicht beſchränkt wird, ſo lange Sie ſich in ihrer dermaligen Verfaſſung zu ethalten vermögen, die eigentliche Notablen des Volks; und an Sie haben ſich alſo die oberſte Staatsbehörden zu wenden. Nur von Ihnen kann ſelbſt die Erlöſchung ihrer Vollmachten, ihrer Gewalten ausgehen.

Eure Pflicht wird es aber Munizipalen, die Lage und Bedürfniſſe des Volks väterlich zu erwägen, und Deputirte und Senatoren, im Fall es nicht aus eigenem Antriebe geſchehen ſollte, zu vermögen, ſich als Repräſentanten des cisrhenaniſchen Germaniens zu konſtituiren, und die Untheilbarkeit des Gebietes nnd das Recht ſich ſelbſt eine Verfaſſung zu geben, im Angeſichte von Europa zu proklamiren." Bedenkt, ſo ſchließt der Verfaſſer, daß die Nachkommen Rechenſchaft von einem Zeitpunkte verlangen werden, wo ihr durch keine Pflichten an Souverain mehr gebunden, Vorwurfsfrei und unbeſchränkt für das Glück ihres geſellſchaftlichen Zuſtandes wirken konntet, und bedenkt endlich, daß in der Anwendung weniger freien Wochen Mitwelt und Geſchichte ihr

Digitized by Google

Urtheil über eure Erkenntniß und über eure Kraft begründen würden."

Rühmlich ist es und sprechender Beweis ächten Patriotismus, hoher Rechtlichkeit, zur Zeit drückender Noth, allgemeiner Volkssache öffentlich das Wort reden; ja es wird dringende heilige Pflicht des wahren Vaterlandsfreundes, den Fürsten das Bedürfniß ehrfurchtsvoll an das Herz zu legen, wenn man die Ereignisse der letzteren Dezenien, das unbestimmte stets abwechselnde Schicksal der Völker während diesem Zeitraum, das ermüdende mit seinem verderblichen Eingreifen in alle bestehende Verhältnisse und doch oft unvermeidliche Ländertausch-System erwägt. Aber darum sollen wir nicht zu extremen Mitteln rathen die uns so leicht zu extremen Resultaten führen, nicht minder gefährlich für die Nationalruhe als die Misbräuche selbst, über welche die Völker Klagen erheben können. Von diesem Gehalte sind aber des ungenannten Verfassers Vorschläge an die Bewohner der diesseitigen Provinzen; er verliert hierbei das Recht des Eroberers, den frühern Verband des linken Rheinufers mit Teutschland und die stets bestehende Hinneigung dieses Landes zum großen germanischen Bunde völlends aus den Augen; er erwägt nicht, daß ein einzelner von einem fremden Körper durch Waffenglück wieder losgerissener Volksstamme nicht jene Befugniß habe, die in gewissen Fällen eine freygewordene ganze Nation hat, darum blieben auch die Deputirte bis zuletzt rechtlich auf ihrem Posten, Sie würkten gemeinsam mit den übrigen Deputirten des Reichs, dem die rheinische Departementen staatsrechtlich

noch angehörten, zur Herstellung der Ruhe, sie entsetzten Napoleon des Thrones, welcher als rechtmäßiger, von allen Mächten bis zum 15. März noch als französischer Kaiser öffentlich anerkannte Souverain den mit seinem Volk eingegangenen Vertrag, gebrochen und seine Regentengewalt vertragswidrig misbraucht hatte, vereinigt mit dem Senat, aufgefordert und bevollmächtiget durch die Eroberer bestimmten die Deputirten in Kraft ihrer ständischen Gewalt eine neue Regierungsverfassung, proklamirten einen neuen König, und überließen diesem nun das Recht, mit jenen endlichen Frieden zu schließen.

Dieser Friede bestimmte neue Gränzen des Reichs und giebt nebst mehrern Ländern auch die rheinische Departemenien an die Gesammtheit der Eroberer zurück. Wenn die Deputirten bis hieher ihren Posten nicht verließen, wenn sie sich als Repräsentanten eines Theils des französischen Reichs mit dem die sie committirende Länder durch feierliche Friedensschlüsse vor beinahe fünfzehn Jahren — den baßler Frieden vom 5. April 1795 nicht mitgerechnet — nach allen staats- und völkerrechtlichen Formen vereiniget wurden, benommen haben, wenn sie mit Hingebung alles dessen, was ihr persönliches Interesse berührte, dennoch ihre Volksstellen nicht verließen, bis sie staats- und völkerrechtsmäßig ihrer Obliegenheit ebenmäßig wieder entbunden waren, dann wird jeder gute Bürger, jeder unbefangene Staatsmann, und insbesondere die Monarchen das Benehmen dieser Deputirten männlich und rechtlich finden; letztere müßten

Digitized by Google

diese Männer, hätten sie anderst gehandelt, für leichtsinnig oder gefährlich halten, wenn sie sich für Treu und Glauben, für Bürgerpflicht und Unterthanen-Eid so schlecht bewährt hätten!

Mit dem Abschluß des Friedens und der proklamirten Rückgabe unseres Landes endigte unsere Vollmacht. Die vereinigten Eroberer treten nach dem Völkerrecht als einstweilige oberste Gewalt rechtmäßig auf, und das Volk unseres Landes ware keinen Augenblik in jenem freien Zustand, in dem Frankreich sich am 2. April nur darum befand, weil jene ihnen durch öffentlichen Akt die Freiheit ertheilten, sich eine neue Verfassung zu geben, während die nämliche Verbündeten, die ehemals teutsche durch Waffenglück wieder eroberte Provinzen unter eigenen Schutz und Verwaltung nahmen, bis sie unter sich bestimmt haben würden, wem künftighin die landesherrliche Gewalt dieser Länder ausschließlich zustehen soll.

Der ungenannte Verfasser behauptet eben so irrig, daß das Volk das Recht habe, die Untheilbarkeit dieser sämtlichen Provinzen, zu verlangen; politisch gut und sogar nothwendig kann sie seyn, aber als Recht kann sie vom Volk unmittelbar nicht in Anspruch genommen werden, weil dasselbe keineswegs in jenem freien regierungslosen Zustand ist, in dem Völker seyn müssen, wenn sie sich selbstständig konstituiren können und dörfen. *)

---

*) Diesen Umstand sollten die, welche auf dem linken Rheinufer einen freien unabhängigen Staat bilden wollen, besonders beherzigen, da

Daher würde denn auch jede Initiative zu diesem Endzweck als eine Widersetzlichkeit gegen die Völker rechtlich konstituirte und bestehende Gewalt behandelt werden können, besonders wenn diese Gewalt des Eroberers jenen Theil der bürgerlichen Freiheit nicht kränkt, der zum Bestand der Gesellschaft nicht nothwendig, und auch darum an die Gesellschaft nicht abgetreten worden ist.

Der lünneviller Friede hat die ehemalige Besitzer des linken Rheinufers zwar entschädiget, aber das hindert nicht, daß bei einem neuen Krieg, durch einen darauf erfolgten neuern Frieden, diese Fürsten die nämlichen Länder zu ihren übrigen Besitzungen wieder erhalten können, als Folge des Waffenglücks in einem Kampfe, der mit dem vorhergegangenen nicht in Verbindung steht.

Der einzige zufällige Umstand, daß die verbundenen Eroberer den künftigen Besitzer dieser Länder nicht

---

dieser Staat, wenn er auch 4 bis 5 Millionen Menschen in sich begreifen würde, (die vier Departemente begreifen noch lange nicht 2 Millionen) doch zwischen 2 mächtigeren gedrängt, bald von einem oder dem andern, oder von allen beiden zugleich abhängig würde. Wozu alsdann das Schattenbild von Selbstständigkeit, wenn wir isolirt hingestellt, dem fordernden Nachbar bei jeder Gelegenheit Preis gegeben wären! Warum sollten wir nicht zu der großen teutschen Masse gehören, und mit ihr einerlei Verfassung haben; warum nicht den Gesammtmächten die Bestimmung unseres Schicksals überlassen, da ihre eigene Sicherheit unmittelbar an die unserige angeknüpft ist?

gleich bestimmt haben, kann wohl zur irrigen Behauptung verleiten, als seye das Land in seinen ursprünglichen verfassungslosen Zustand zurück getreten, während doch die verbündeten Eroberer in Masse, oder nach ihrer etwaigen Uebereinkunft, einer oder der andere aus ihnen, unsere völkerrechtliche Regenten sind. Daher ist und muß nothwendig alles, was das Volk etwa für eine selbstständige Verfassung unternehmen könnte, unzuläßig und überdies von sehr ungewissem Erfolg seyn. Die vollziehende Gewalt in diesen Ländern liegt in den Händen der Verbündeten, und diese haben dieselbe nicht, wie in Frankreich einer provisorischen Volksregierung übertragen, um in eigenem Namen zu verwalten oder wohl gar eine neue Verfassung nach dem Willen des Volks zu bewirken. Dort wollten sie auf das Recht des Eroberers verzichtend einer frei gewordenen Nation, ihre französische Nationalität sichern, und gestatten, daß sich diese Nation durch ihre noch bestandene Staatsgewalten neu konstituire. — Hier in den teutschen wieder eroberten Provinzen ehren sie auch die teutsche Nationalität, für die sie so kräftig gekämpft haben, und geben die Bewohner ihrem Mutterlande zurück, konstituiren sich aber als teutsche erobernde Mächte, selbst als oberste Gewalt. Es ist hier nicht die Frage von einem verlassenen Staat, in dem das Volk seinen bisherigen Regenten rechtlich entfernt hat, wie in Frankreich, und aus Abgang eines unbestrittenen gesetzlichen Nachfolgers zur Wahl einer neuen Regierung und einer neuen Staatsverfassung schreitet.

Noch weit weniger steht es den Munizipalen in diesen Ländern zu, den bisherigen oder neu

zu wählenden Deputirten Vollmachten zu ertheilen, um als Repräsentanten des cisrhenanischen Germaniens aufzutreten, dem Land eine selbstständige Verfassung zu geben; einmal schon nicht aus dem nämlichen allgemeinen Grund, den man eben erläutert hat; und dann auch darum nicht, weil diese Gewalt, selbst nach der bisher bestandenen Verfassung und nach dem Geiste des Instituts der Munizipalitäten, den Munizipalen nicht zusteht. Diese haben nur das örtliche Wohl ihrer Gemeinden in ökonomischer Hinsicht zu besorgen, aber das Wahlgeschäft der Landesdeputirten ware den Wahlkollegien eigen. Wer sollte nun diese Wahlkollegien zusammen berufen? Nur die erobernde und das Land innhabende Mächte. *)

*) Der Verfasser kennt auch nicht die Art der Ernennung der Munizipalen, wie sie durch Misbrauch statt hatte. Es sollten nur die Höchstbesteuerten dazu ernennt, und aus den Munizipalen der Maire gewählt werden. Dieser gesetzliche Gang wurde schon längstens nicht mehr befolgt: die Präfekten ernannten die Munizipalen nach Gefallen, die Stelle des Maires wurde ein lukrativer Platz und hierzu Leute ernennt, die der Gemeinde oft ganz fremd, und nicht einmal auf der Steuerrolle eingetragen waren. Dieser nach und nach eingeführte Mißbrauch lag im Geiste der Regierung, welche auf diese Weise die Maires von sich abhängig und zur Vollziehung so mancher harten Verordnung in den letzteren Zeiten bereitwillig machte.

Aehnliche Ernennungen sind durch die provisorische Verwaltungen der Verbündeten, späterhin geschehen, und weder jene Maires noch diese Bürgermeister können als Auserwählte des Volks betrachtet werden.

Digitized by Google

Die bisherige Deputirten können sich nicht überzeugen, daß ihnen nach diesen auf dem allgemeinen und positiven Staatsrecht beruhenden Grundsätzen, eine Nachläßigkeit oder Pflichtsverletzung beigemessen werden könnte, wenn sie sich der Aufforderung des Verfassers nicht fügen und vielmehr bestimmt erklären, daß sie sich nicht berechtigt glauben, eine Mission fortzusetzen, die ihnen nur so lange von ihren Committenten aufgetragen war, als das Land mit Frankreich gesetzlich vereiniget gewesen ist.

---

* Die Deputirten vermutheten mit vieler Wahrscheinlichkeit schon vor dem Definitifabschluß des Friedens, daß die rheinischen Departementen wieder an Teutschland zurückkommen würden.

Sie haben daher im Sinn ihrer Committenten zu handeln geglaubt, und haben wenigstens nach ihrer eigenen Ueberzeugung gut und rechtlich gehandelt, wenn sie den verbündeten teutschen Mächten Noten übergaben, um sie mit den besonderen Forderungen bekannt zu machen, die diese Departementen im Fall der Trennung an Frankreich zu machen hatten, Forderungen, die durch die langjährige Verbindungen entstanden und den Deputirten bekannt waren. Würde diese Trennung nicht erfolgt seyn, so hätte diese Mittheilung dem Gesammt-Französischen Reich nichts geschadet; und die Deputirten thaten nichts als ihre Pflichten gegen die Departementen, ohne verrätherisch gegen das ganze Reich zu handeln. Die Deputirten haben die Genugthuung, manches davon im Frieden berichtiget zu finden, während auch vieles davon gar nicht berührt wurde.

Alles dies geschah kraft ihrer noch immer bestehenden Vollmacht, die dadurch keineswegs aufhörte, daß eine andere sogenannte mittelrheinische Deputation in dem Laufe des Monats Mai in Pa-

Digitized by Google

Zu diesen rechtlichen Gründen gesellt sich noch die individuelle Meinung der ehemaligen Deputirten eine ähnliche Mission auch darum nicht zu übernehmen, weil, wie aus den mancherlei Aeusserungen erhellt, die Tendenz dahin zu gehen scheint, eine selbstständige cisrhenanische isolirt stehende Verfassung zu begründen. Der anonime Verfasser scheint dieses nicht undeutlich auszusprechen, indem er jede andere Verfassung der Reihe nach als unvollkommen darstellt. Aehnliche Absichten hegen andere Schriftsteller, wenn sie sich gleich nicht so gradezu erklären; wenn nun das Volk sich unmittelbar nur selten in die Bestimmung wichtiger Fragen der Art einmischt, so würden wohl am Ende diese wenige öffentliche Redner ihre Privatmeinung als Volkswille geltend machen; die Vollmachten der Deputirten wären demnach nur der individuelle aber schon zum voraus sehr bestimmte Wille dieser Wenigen, ihre fixirte Idee bei Begründung der neuen Verfassung zum Grunde zu legen, während die Gesammtmasse, oder wenigstens die große Mehrheit in der That eine ganz andere Regierungs-

---

ris erschiene, deren Vollmachten den Deputirten zum gesetzgebenden Körper nicht bekannt, deren Persönlichkeit ihnen aber schätzbar war; daher sie ihnen auf ihr Begehren Abschrift jener Note mittheilten, die man vor ihrer Erscheinung schon an die hohen Alliirten übergeben hatte. Wäre irgend ein rheinischer Patriot, ein einzelner rechtlicher Mann in der Absicht erschienen, für das Land Gutes zu wirken, so würden ihm die Deputirten entgegen gekommen und gern alles mitgetheilt haben, was des Landes Nutzen fördern könnte, ohne nach seiner Vollmacht gefragt zu haben.

form wünschte, aber zu ungeübt, zu unentschlossen und zu unthätig ist, ihren Willen selbst auszusprechen.

Die bisherigen Deputirten, gleich stark beseelt von humanen und liberalen Grundsätzen mögten sich aber doch nicht für eine Verfassung erklären, die nach einer zwanzigjährigen Erfahrung für uns nicht zu taugen scheint, weil die Menschen nicht auf jener höheren Stufe geistiger Bildung stehen, die zu solcher Staatsverfassung unnachläßige Bedingniß ist.

Wer auch einmal in seinem Leben glauben konnte, die republikanische Verfassung von Frankreich könne von Bestand seyn, und daß das einmal dahin von Kaiser und Reich abgetretene linke Rheinufer sein Heil und seine Ruhe in dieser Verfassung besonders darum mitfinden könne, weil es zu einem großen Reich gehörend, nicht mehr so leicht und so oft der Waffenplatz der kriegführenden Mächten seyn würde: wer in diesem Glauben handelte ohne Leidenschaft, ohne Verfolgungsgeist und nur in der reinen erlaubten Absicht seines durch den nach alten Reichs- und Staatsrechtlichen Formen gemachten Frieden, abgetretenen Vaterlandes Ruhe nach Kräften zu fördern, wer des Landes Wohl aufrichtig besorgte ohne Rücksicht ob die gesetzlich anerkannte Regierung in einer oder mehreren Personen beruhe, wer endlich selbst Vorliebe gewonnen für Grundsätze, die man den künftigen Geschäftsmännern auf teutschen hohen Schulen damals sehr faßlich und wahr — wie sie es in der Theorie sind — vorgetragen hat, wer sich ohne Erfahrung nur an diese Schulsysteme festhielte, der hat sich darum weder an Gott, noch an den Menschen versündiget, und

nur in den letzteren geirrt! Dieser Irthum ware Hunderttausenden gemein; er wurde durch Erfahrung berichtiget; darum soll man aber nun auch diese vorzüglich berathen; der reinmenschliche Weltbürger mag sie dann sorgfältig benutzen, und mit seiner Theorie vereinigend, zu einem schönen Ganzen ordnen.

Die ehemaligen Deputirten maßen sich übrigens nicht an, zu bestimmen, welche Verfassung im allgemeinen, welche insbesondere für das linke Rheinufer die beste seye. Sie sind weit entfernt durch ihre individuelle Meinung die Zahl derjenigen zu vermehren, die sich berufen fühlen, durch Vorschläge und Pläne zur Vollendung des großen Werks unmittelbar mitzuwürken; Sie begnügen sich vielmehr auch wie andere mit einer stillen Wohnung, läßt es sich in ihr nur sicher wohnen. Sie wollen nicht entscheiden, in wiefern diese oder jene Verfassung besser seye, ob Teutschlands Völker, bey welchen das Gefühl der National-Würde mehr oder weniger kräftig erwacht ist, welche aus einer Zeit des Drucks und der Entbehrung wenigstens die Güter der Civilisation, somit die Gleichheit bürgerlicher Rechte aus den Trümmern der Privilegien-Despotie zu retten hofften, ein gänzliches Zurückdrängen ertragen, oder ob der Staat, als ein kräftiger weitästiger Baum, auf den tiefen und breiten Wurzeln einer National-Repräsentation, die aus Landständen, oder einem Haus der Gemeinen besteht, ruhend das unfehlbare Mittel

gegen monarchische Despotie und anarchische Volksregierung seye. Sie hoffen und wünschen daß eine solche mit aller Umsicht errichtete Verfassung die Erfahrungen gänzlich widerlegen möge, wie wenig die Stände in allen Reichen bisher fürs Volk geleistet haben. Wir sprechen hier nicht von Frankreich, wo während einer zwanzigjährigen Volksrepresentation, abwechselnd grausame Volkswuth und höchste Monarchen-Despotie herrschte, und spät erst die ständische Kraft; durch zufällige Umständen von außen, gleichsam hervorgepeitscht, sich entscheidend äusserte: wir finden gleiche ständische Unzulänglichkeit auch in andern Staaten; da, wie dort, haben eine Regierung, ein Minister u.s.w. wenn es Ihnen darum zu thun ist — tausend Mittel dieselbe die allenthalben Menschen und überdieß Menschen unseres verdorbenen Zeitalters sind zu ihren Privatabsichten zu misbrauchen; oder Sie bestehen aus ehrsüchtigen anderer Art, die dem Volke ungebührlich auf Kosten der bestehenden Regierung und der allgemeinen Ruhe schmeichelen und so absichtlich Eintracht und Harmonie zwischen Regent und Regierten zernichten. Diesem Uebel wird man auch schwerlich damit begegnen, wenn nur die reichste oder die gelehrteste, oder die ärmern u. s. w. gewählet werden; oder wenn man die Personen erneuert; nur wenige von allen werden den ministeriellen Bestechungen oder den Verführungen widerstehen, die der Beyfall des Volks für den ruhmsüchtigen wird; nur wenige werden ohne Menschenfurcht, frey von allem Egoism ihren hohen Beruf erfüllen. Ob uns die wiederherzustellende privilegirte Stände mit Zuziehung des dritten Standes,

Heil und Seegen bringe, ist auch nicht einzusehen, wenn man besonders lezteres nur etwa der Form und des Scheines wegen an der National-Representation theilen nehmen läßt. — Man tadelt auch nicht die Ideen der Einheit, der Zweiheit, des einen Zentralpunkts, von dem die National-Thätigkeit nach Aussen wirkt u. s. w. Alle sind mehr oder weniger theoretisch richtig — mögen mehr oder weniger ausführbar seyn, wenn mehr auf die Einheit des Geistes, als des Körpers hingearbeitet wird. Mögen die verschiedene teutsche Völkerstämme immer ihren eigenen Namen ihre eigene Hausverfassung behalten, wenn nur die Einheit des Geistes im Augenblick entsprechend nach Aussen wirkt, wo von dem gemeinsamen Intressen der teutschen Gesamtnation die Rede ist. —

Ob dieses so schwer zu erreichen seyn soll, als wieder andere glauben, davon überzeugen wir uns eben auch nicht, und wünschen nur die Verfassung und halten sie für die beste, die uns bürgerliche Freyheit, Ruhe im Innern und von Aussen gewährt. Dem Wunsch den der anonimische Verfasser, geäussert hat, daß eine kräftige Regierung die Mittel finden mögte, das so tief gefühlte Bedürfniß der Selbstständigkeit mit der politischen Lage Europas, mit seinen getheilten Intereſſen, auszugleichen, und so den thätig gewordenen Volksgeist in den Schranken der Gesetzlichkeit zu erhalten, würden wir recht gern beistimmen, insofern

er nicht durch das Volk selbst realisirt werden soll. *)

Aber darum wollen wir eben so wenig die Volksrepresentation — verwerfen, weil sie bisher nichts oder alles geleistet hat — wir erkennen vielmehr dieses Recht der Völker und verehren die ständische Staats-Verfassung als einen tröstlichen Mittler zwischen Regent und Volk, und wünschen nur, daß sie deren Bedürfniß des Volks und der Ruhe Teutschlands ent-

*) Es ist zu verwundern, daß der ungenannte Verfasser, der ein Maurer zu seyn scheint, nicht das mauerische Institut etwa mit wenigen Modifikationen zum Muster künftiger teutschen Reichsverfassung in Vorschlage gebracht hat. Unter den mancherley erschienenen Vorschlägen mit denen unsere dermalige Volkstribunen in ihren öffentlichen Blättern auftreten, und deren man hier nur einige angeführt hat, mögte dieße nach mauerischen Grundsätzen eingerichtete Verfassung nicht die untauglichste seyn. Wenn Oestreich mit den ächt mauerischen Beschränkungen M. v. St-, die zwey geeigneten Mächte Preussen und Bayern die nördliche und südliche Kolonie auf gleiche Art bewachten, auf welchen den übrigen fürstlichen BB.-. jedem nach seinem Rang und innhabenden Amt gesetzmäßiger Platz angewiesen würde, wenn des Tempels Pforte durch einen hierzu tauglichen B. bewacht u. s. w. so dörfte man wohl ein glückliches Ganze zum Besten der Gesamtnation, ein auf festen Normen beruhende und durch weise Gesetze beschränkte Nationalmonarchie erwarten. Freylich bliebe auch hier das linke Rheinufer nur Vorhalle, den Profanen beynah offen.

sprechend ausgemittelt werde, welches wohl nur dann geschehen wird, wenn man von der Regierung ganz unabhängige Staatsbürger auffindet, die Patriotismus genug haben, vor ihrer Sendung auf alle Staatsämter, Auszeichnungen und Belohnungen feierlich und für ihr ganzes Leben zu verzichten.

Es bleibt überhaupt gefährlich für die Ruhe der Völker, fixirte Ideen, Systeme eines ungewissen Erfolgs hartnäckig durchsetzen zu wollen, wo es sich von Staatsverfassungen handelt. Und es ist auch in der Regel gewiß, daß die gewöhnlich selbst regieren mögten, die die Welt nach ihren fixirten Ideen ohne Rücksicht auf andrer Meinung, regiert wissen wollen, wenn auch lange Erfahrung, unpartheiische Beurtheilung der Menschen wie sie sind, und nicht wie sie seyn sollten, die Ausführbarkeit dieser reinmenschlichen Regierungsansichten wiederlegen.

Die teutsche Nation ist nun einmal sich selbst wieder gegeben, die diese Gesamtkraft dahin so glücklich geleitet haben, werden auch das Werk vollenden; sie werden der teutschen Nation eine ihrem Geist, ihrer ursprünglichen National-Eigenthümlichkeit, dem unaufhaltsamen Geist der Zeit, der Stufe seiner jetzigen Bildung und den äußern Verhältnissen angemessene Verfassung geben, weil ihre eigene Ruhe und die Ruhe der Völker davon abhangt. Warum wollen Teutsche nur Zwietracht erregen unter Teutschen? Oder mit Gewalt an Zwietracht glauben machen, wo in der Hauptsache alles einig ist? Wenn wird einmal dieser Geist

Digitized by Google

der Herrschsucht und der Verfolgung aufhören, der die teutsche Sache keineswegs befördert? Nichts ist für jeden äußeren Feind willkommner, als diese wirkliche oder scheinbare Uneinigkeit im Plan für künftige Verfassung!

Oder will man etwa die Bewohner des linken Rheinufers der kommenden Regierung als unruhige, unzufriedene Bürger verdächtig machen? Will man vielleicht schon jetzt diese Fürsten zu inhumanen Maßregeln aufreitzen, geeignet Mißvergnügen zu erwecken, um denn die Lieblingspläne von heuchelnden Ehrsüchtigen entworfen zu vollführen? Das Volk durch Erfahrung gewarnt, ermüdet seit 20 Jahren durch so mancherlei Regierungssysteme wird nicht leicht mehr hierzu seine Hände biethen; aber beunruhigt kann es werden für den Augenblick, geängstiget über die Zukunft durch die zweideutige und gefährliche Vorschläge, die es überströmen! Nur durch einen definitivbestimmten Landesfürsten wird diesem Uebel, dem wurtzelnden Partheigeist entscheidend begegnet werden, der durch die Unbestimmtheit über des Landes künftige Schicksal einen freien Spielraum erhält. Die Menschen theilen sich nach ihren individuellen Ansichten durch mancherlei Motifen geleitet, beinahe in eben so viele Partheien, als es Souveräns giebt, die das Land in Anspruch nehmen können. Die provisorische Verwaltungen selbst ohne Gewißheit über des Landes endliche Bestimmung mußten und müssen noch die Richtung der Meinungen hier-

Digitized by Google

über, den Partheien überlassen, unkundig oft mit den Oertlichkeiten, mit dem Karakter und den Absichten der um sie her wirkenden Personen sind sie nicht selten umgeben von Menschen mit unreinen Absichten, die sich ihrer bösen Natur gemäß ohne Unterschied der bestehenden Gewalt jedesmal zudrängen. Kaum beurtheilt aber eine Verwaltung die Personen und Sachen aus eigener Ueberzeugung, als ihr schon eine andere folgt, die dieselbe Erfahrungen zu machen hat. Es ist gewiß, daß die bis jetzt abwechselnd bestandene und noch zum Theil bestehende rußis- = preußisch, preußisch, östreichisch = preußisch, östreichisch = baierische u. s. w, Verwaltungen sich durch humane Regierungsgrundsätze, durch liberale Gesinnungen, durch thätiges Wirken, rühmlichst auszeichnen, daß sie mit Unbefangenheit und Toleranz zu öffentlichen Aemter ernannt haben, um auch in dieser Hinsicht die Gemüther der verschiedenen Partheien zu beschwichtigen; aber ganz kann dieser Zustand seiner Natur nach nur dann aufhören, wenn der Wiener Kongreß des Landes Loos entschieden haben wird; so lange giebt es in jeder Gemeinde Menschen, die nach den vier Welttheilen hinsehen, um sich einen Regent jeder nach seiner individuellen Ansicht hervorzurufen, während sie alle die Gegenwart vergessen. Handel, Gewerbe und die National-Industrie sind diesem Zustand der Ungewißheit untergeordnet, niemand will etwas unternehmen, ehe er sein künftigen Regenten kennt. Daher entsteht der natürliche Wunsch, daß man uns

bald einen Fürsten gebe, mächtig und stark gegen aussen, gut bieder und gerecht im Innern, entschlossen und fest auf einmal niederzuschlagen die eitle Pläne für diese und jene Verfassung, und fast zu zernichten den Zwietracht der unter Teutschen beginnt, in dieser Zeit der Leidenschaft und des Partheihasses, wo oft nur die Mittelmäßigkeit und Beschränktheit ihren Triumph feiert, über jede wahre Größe; einen Fürsten, der einer Verfassung nicht widerstrebt, die der wahren bürgerlichen Freiheit nicht mehr Abbruch thut, als zur allgemeinen Staatswohlfahrt nöthig ist, dessen Regierungstugenden in der Schule der Erfahrung gereift für die Zukunft unsrem Lande mehr Sicherheit gewähren, als Naturgränzen, Armeen; als Systeme und Theorien — nicht für Menschen gemacht. Nur dann werden wir in dem Lande leben, wo die Majestät durch die Freiheit des Volks sich im Glanz erhält, wo der Regent mit dem Volk so innigst verbunden ist, daß nur aus dieser Vereinigung die Majestät hervorgeht, wo ein wahrhaft großer Geist die Regierung belebt, die ihre Größe dadurch ausspricht, daß sie die wahre Freiheit des Volkes ehrt, und in Schutz nimmt; in dem Lande wo man Bürgertugend achtet, wo die Gesetze, welche das Volk freiwillig angenommen hat, pünktlich beobachtet und weder vom Volk noch von der Regierung überschritten werden; in dem Lande, wo die Regierung Kraft, Muth und den entschiedenen Willen hat, die wechselseitige Verbindlichkeiten zwischen ihr und dem Volk zu beobachten und auf Beobachtung zu dringen, wo nur der möglichst kleinste Theil der natürlichen Freiheit des

Digitized by Google

einzelnen, nur grade so viel als zum Zweck des Staatsverbandes nöthig ist, als Opfer gefodert wird; wo jeder über das, was ihm übrig bleibt, ungestört frei verfügen kann; wo kein Misbrauch der Regierungsgewalt, keine unzeitige Selbsthülfe, keine gefährliche Anmaßlichkeit des Volks den Bürger schreckt; wo der Fürst keine gesetzlose Alleinherrschaft führen und das Volk nicht zügellos selbst herrschen will — da nur werden wir des Lebens froh und glücklich seyn. — Würde aber das unergründliche Schicksal anderst bestimmen, würde eine Regierung nicht alle diese Vollkommenheiten haben, so wird der gute rechtliche Bürger darum nicht aufhören, wenigstens seine Schuldigkeit zu thun; er wird selbst vieles dulden, ehe er zur Selbsthülfe anrathen mögte, wäre sie auch gegründet und gerecht. Das besser werden ist stets ungewiß, und die Uebel, die durch gewaltsame Abhülfe entstehen, meistens für die lebende Generation empfindlicher als das Uebel, welches wir bekämpfen, weil die aufbrausende Rohheit, die das Geschäft übernimmt, gewöhnlich gemein und mit Zügellosigkeit verfährt.

Er wird aber auch nicht mit indolenter Ruhe jeder willkührlichen Verfügung sich sklavisch unterwerfen, sich von keiner Regierung Vertragswidrig mishandeln lassen, denn es ist nicht der Weg zur ächten Volksfreiheit und Volksbildung — jene nothwendige Stützen einer gesetzlichen Regierungsform — Alle gesetzliche Mittel sich erlaubend, würde er das Unrecht aller Welt kund thun, die oben stehen, rühren oder beschämen, sie aufmerksam machen auf die unfehlbare Folgen der Willkühr, der

Digitized by Google

Gesetzlosigkeit; und dann gewiß gehört werden, weil die Regenten mit den Völkern in der Erfahrung vorangeschritten, sich wechselseitig einander entgegen kommend, beide die große Lehre der letztern Ereignissen nicht unbenutzt lassen werden.

Darum überlassen wir uns denn Zutrauensvoll den erhabenen Friedensstiftern, wenn Wohl für Europa's Ruhe durchdrungen, werden sie fühlen, daß man mit Vorsicht Grenzen und Verfassungen bestimme und verändere, daß außer der Sprache und den National-Eigenheiten auch auf örtliche Verhältnisse, auf lange Gewohnheiten und alte Anhänglichkeit Rücksicht genommen werden müsse, wenn die Veränderungen erträglich seyn und der Vertrag selbst Bestand halten soll. Jede widernatürliche Gränzverrückung, jeder Völkertausch setzt in der Regel böses Blut, und die abgetrennte sehnen sich immer zu ihren Brüdern zurück, denen sie durch Sprache, Sitten und lange Gewohnheiten verwandt sind. Sie werden sich von der Nothwendigkeit überzeugen, ihre Macht nicht über die rechtliche Gränzen auszudehnen, die der Volksgeist sorgsam bewacht.

Mögten die Mächtigen von Teutschland einen andern Umstand endlich auch tiefer beherzigen, der so oft schon das teutsche Vaterland in blutige Kriege verwickelte, die der Nation durchaus fremd waren, die Verbindung teutscher Fürstenhäuser mit fremden Nationen. Dadurch, sagt ein wahrhaft teutscher Patriot, wird eben der Krieg im teutschen Reiche gleichsam verewigt, weil der teutsche mit einer fremden Nation verwandte Fürst an dem fremden Krieg nur zu

leicht Antheil nimmt, und sein teutsches Vaterland damit überzieht.

Mögten endlich alle die da herrschen durch lange für die Menschheit so traurige Erfahrung belehrt sich von der unnachläßigen Nothwendigkeit überzeugen, und diese also nothwendige Bedingniß ihren Nachkömmlingen überliefern, die Rechte zwischen sich und dem Bürger genau zu bestimmen, bei der Bestimmung von liberalen Grundsätzen auszugehen, wechselseitige Einschränkungen festzusetzen, damit die Fürsten nicht in Gefahr kommen, ihre Rechte zu verlieren, damit das Volk nicht verleitet werde, sich durch gewaltsame Mittel meistens in noch schlimmere Lage zu versetzen.

„Es ware ein großer Fehler der Franzosen, meint Vogt, im Strudel ihrer Revolution und aus Sucht zur Originalität von den Griechen und Römern Ideen zu ihrer neuen Gesetzgebung zu leihen, da doch ihr Montesquien sie schon belehrte, wie zweckwidrig und wenig passend das für sie seye; ihre Väter selbst gaben ihnen die schönste Muster bürgerlicher Freiheit und Verfassung; der Teutsche scheint denselben Fehler zu begehen; er hascht nach Systemen deren Resultate ungewiß sind, er nimmt fremdartige Verfassungen zum Muster, während die ältere Geschichte Teutschlands uns lehrt, wie man sich benehmen soll, um einer ganzen Nation eine freie Verfassung zu geben."

„Es ware ein großer Fehler der teutschen Fürsten, daß sie bei der vorigen Verfassung so wenig auf die Befolgung der Gesetze und die Beschränkung ihrer Gewalt dachten, Sie lößten dadurch selbst die Bande auf, auf deren Befestigung doch ihre eigene Macht

Digitized by Google

beruhte. Die teutſche Fürſten müſſen dem zu folge darauf bedacht ſeyn, daß aus Teutſchlands Staaten ein feſtes, ſelbſtſtändiges Ganze gebildet, was nur durch wechſelſeitige Einſchränkungen den Beſtand erhalten kann, welcher künftig ihre eigene Rechte ſchützt. Sie müſſen alſo wieder zu den Grundſätzen ihrer Väter zurückkehren, welche, obwohl ſie die freieſte Leute der Welt waren, doch jederzeit ein Geſetz, einen Gott und ein Oberhaupt über ſich erkannten.

Digitized by Google

beruhte. Die teutſche Fürſten müſſen dem zu folge darauf bedacht ſeyn, daß aus Teutſchlands Staaten ein feſtes, ſelbſtſtändiges Ganze gebildet, was nur durch wechſelſeitige Einſchränkungen den Beſtand erhalten kann, welcher künftig ihre eigene Rechte ſchützt. Sie müſſen alſo wieder zu den Grundſätzen ihrer Väter zurückkehren, welche, obwohl ſie die freieſte Leute der Welt waren, doch jederzeit ein Geſetz, einen Gott und ein Oberhaupt über ſich erkannten.

Digitized by Google

beruhte. Die teutſche Fürſten müſſen dem zu folge darauf bedacht ſeyn, daß aus Teutſchlands Staaten ein feſtes, ſelbſtſtändiges Ganze gebildet, was nur durch wechſelſeitige Einſchränkungen den Beſtand erhalten kann, welcher künftig ihre eigene Rechte ſchützt. Sie müſſen alſo wieder zu den Grundſätzen ihrer Väter zurückkehren, welche, obwohl ſie die freieſte Leute der Welt waren, doch jederzeit ein Geſetz, einen Gott und ein Oberhaupt über ſich erkannten.

Digitized by Google

beruhte. Die teutſche Fürſten müſſen dem zu folge darauf bedacht ſeyn, daß aus Teutſchlands Staaten ein feſtes, ſelbſtſtändiges Ganze gebildet, was nur durch wechſelſeitige Einſchränkungen den Beſtand erhalten kann, welcher künftig ihre eigene Rechte ſchützt. Sie müſſen alſo wieder zu den Grundſätzen ihrer Väter zurückkehren, welche, obwohl ſie die freieſte Leute der Welt waren, doch jederzeit ein Geſetz, einen Gott und ein Oberhaupt über ſich erkannten.

Digitized by Google